

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **12 (1926)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Theorie und Praxis

„Ein Jahr Praxis ist so viel wert, wie zehn Jahre Theorie,“ schreibt Rehr am Anfang seines bekannten Buches: „Praxis der Volksschule“. Diese Behauptung scheint auf den ersten Blick übertrieben, doch, sie ist wahr. Nicht daß sich alle Theorie vom Schulbetrieb verbannen ließe! Denn die Praxis im wahren Sinne des Wortes ist nicht bloße Routine mit Außerachtlassung jeder theoretischer Ueberlegung, nein, sie ist vielmehr die in Fleisch und Blut übergegangene Theorie. In diesem Sinne ist sie imstande, die Theorie zu ersetzen, niemals aber soll bloße Theorie anstelle der Praxis treten. Der Praktiker bedarf insofern der

Theorie, als sie ihm eine Art Gewissen vorstellt. Ziller sagt diesbezüglich: Die Treue gegen die Theorie wird sich auch hier wie überall im Leben mit den widerstrebenden Kräften bewähren, und diesen werden nur Schwäche und Charakterlosigkeit unterliegen. Denn einem redlichen Streben nach dem Idealen ist ja, wie wir überzeugt sein dürfen, der Sieg zuletzt immer gewiß. Auch inmitten eines unpädagogischen Schulkreises, in den man etwa hineingestellt wird, muß man sich die Bedeutungen und Voraussetzungen, welche die Theorie macht, wenigstens annähernd zu schaffen wissen. Das ist immer das Bessere. J. W.

Schulnachrichten

Luzern. Die Gemeinde Schüpfheim hat den Bau eines neuen Dorfschulhauses beschlossen und zu diesem Zwecke auf dem schönsten Platze einen entsprechenden Baugrund erworben. Damit hat diese wohlhabende Bauerngemeinde nach dem Grundsatz gehandelt: „Was lange währt, wird endlich gut“. Es hat freilich etwas lange gewährt, nun kann's auch gut werden.

Die Gemeinde Hildisrieden hat ebenfalls den Neubau eines Schulhauses beschlossen und die Bauperiode auf die Jahre 1926 und 1927 verteilt. — Gleichzeitig wurde die Errichtung einer Sonderschule beschlossen, für diese Bauerngemeinde ebenfalls ein ehrendes Zeugnis.

— **Lehrerwahlen.** Der Erziehungsrat hat die Abstimmung über die Frage der Bestätigung der Lehrpersonen auf den 28. Februar nächsthin angesetzt. Wo Wahlauschüsse bestehen, können diese schon vorher Bestätigung oder Ausschreibung beschließen. Die Abstimmungs-Anordnung bringt insofern eine Neuerung, als nicht mehr über die Ausschreibung oder Nichtausschreibung der betreffenden Lehrstelle abzustimmen ist, sondern darüber, ob die in Frage kommende Lehrperson zu bestätigen sei oder nicht. Deshalb wird in Ziff. 3 der Abstimmungs-Anordnung bestimmt: „Wer die Lehrperson bestätigen will, hat auf der amtlichen Stimmkarte die Frage mit Ja, wer sie nicht bestätigen, sondern die Ausschreibung der betreffenden Lehrstelle verlangen will, hat sie mit Nein zu beantworten.“ — Aber es müssen mindestens $\frac{1}{3}$ der stimmberechtigten Bürger an der Abstimmung sich beteiligen, wenn der Beschluß auf Ausschreibung rechtsgültig werden soll. Andernfalls ist die in Frage kommende Lehrperson wieder für 4 Jahre bestätigt, auch wenn sich die Mehrheit der Stimmenden gegen die Bestätigung ausgesprochen hätte.

Die eigentlichen Neuwahlen haben am 28. März stattzufinden. Wahlauschüsse können den Wahlakt schon vorher vollziehen. — Auch die bisherigen Inhaber gelten als angemeldete Bewerber um die betreffende Stelle, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichteten.

Wie aus dem Gesagten hervorgeht, bestehen in einzelnen Gemeinden Wahlauschüsse; die Mehrzahl

hat direkte Volkswahl. Beide Systeme haben ihre Vor- und Nachteile. Die Hauptsache wird sein, daß keinem Lehrer ohne schwerwiegende Gründe die Bestätigung verweigert bleibt — aber auch, daß keine Lehrperson in ihrer Amtsführung oder in ihrem Leben außerhalb der Schule begründeten Anlaß zur Wegwahl bietet. Möge ein guter Stern über unsern Lehrerwahlen walten.

St. Gallen. Sparvorschläge im st. gallischen Erziehungswesen. (= Koresp.) Herr Nationalrat Biroll, als Präsident der neu ernannten großrätlichen Sparkommission, erließ einen Aufruf ans gesamte St. Gallervolk um Zustellung von Vorschlägen zur Erschließung neuer Finanzquellen und Sparmaßnahmen. Es ließ sich erwarten, daß nach dem alten Sprichwort: Viel Köpfe, viel Sinn! eine ganze Blütenlese der verschiedensten Abbaugedanken in Altstätten zusammenlaufen werden. Es sind heute 94 Anträge für neue Einnahmen und 126 für Einsparungen beisammen. Zum Teil sind Vorschläge darunter, denen man ihre Entstehungszeit, eben die Fastnacht, auf der Stirne abzulesen kann; über verschiedene andere läßt sich eher diskutieren.

Hier führen wir nur die Abbauvorschläge an, die sich auf die Schule, die Lehrerbildung, die Schulaufsicht beziehen.

Ueber das Postulat: „Abschaffung des Lehrerseminars Marienberg“ lassen wir uns so wenig ein wie über die „Aufhebung der Verkehrsschule“ oder „50% Beitragsreduktion an dieselbe“, was so ziemlich aufs gleiche herauskäme. Wem eine tüchtige fachliche Ausbildung der Lehrer am Herzen liegt, der stellt auch nicht den Antrag auf „Abschaffung des 4. Seminars“, so wenig wie für die „Aufhebung der Parallelen am Seminar“. Daß auch das Lehrerbefoldungsgesetz nicht unangetastet blieb, versteht sich am Rand. Stellenbeiträge und Minima sind angefochtene Positionen. Zwar berührt das letztere den finanziellen Staatshaushalt nicht, die Gemeinden bestimmen und bezahlen den Lehrergehalt. Daß unsere st. gall. Lehrerschaft bereits seit 1922 im Durchschnitt Fr. 742 pro Lehrkraft an Gehalt eingebüßt hat, hat erst die einläßliche Sta-

tistik des K. L. B. (siehe Bericht über die Präferenz-Konferenz; erscheint in Nr. 6) erwiesen. Und das dürfte genügen.

Dem Postulate „Weniger Lehrerkonferenzen“ ist bereits durch die Siftierung der Kantonal-Konferenz, die Einstellung der 2. jährlichen Bezirkskonferenz und die Reduktion der Spezial-Konferenz Rechnung getragen worden. Auch die Bezirksschulräte sollen weniger mehr zu ihrer Vereinigung zusammenkommen, nurmehr alle 3 Jahre, statt wie heute 1—2 mal pro Jahr.

„Schuleintritt mit 7 Jahren, 7 Schuljahre“. Ein späterer Schuleintritt ist schon lange Postulat der Lehrerschaft, die Zurückstellung des neuen Erziehungsgesetzes ist schuld an der Nichtverwirklichung. Die meisten Schulgemeinden haben den 8. Kurs in den letzten Jahren und Jahrzehnten freiwillig eingeführt und möchten ihn nicht mehr missen. Soll am Ende die überlebte Ergänzungsschule wieder aus der Kumpelkammer hervorgeholt werden?

„Zusammenlegung von Zwergschulgemeinden“. Ganz recht! Aber ob der Antragsteller auch die Widerstände ermittelt, welche sich solchen Bestrebungen erfahrungsgemäß entgegenstellen?

Ganz tüchtig soll auch an den Aufsichtsorganen abgebaut werden. Der Erziehungsrat soll an Zahl reduziert, der Bezirksschulrat ganz oder zum Teil verschwinden, Turninspektoren und Turnkurse abgeschafft werden, neue Schulinspektoren (Kantonal- und Schulinspektor) werden keine gewünscht.

Es fällt uns als Lehrer nicht leicht, hierüber zu urteilen. Wer seine Pflicht als Erzieher voll und ernst aufsaßt, der wird sie tun, auch wenn keine Schulräte und Bezirksschulräte von Zeit zu Zeit im Schulzimmer erscheinen. Viele Orts- und Bezirksschulräte geben sich seit Jahren mit Freude und Eifer ihren Pflichten als Aufsichtsbehörden hin gegen keinen oder geringen Entgelt, und es ist wieder der bekannte Undank der Republik, wenn man die Bezirksschulräte nun auf einmal wegen einiger unvermeidlicher Kosten beiseite stellen möchte.

Summa Summarum! Je mehr man sich in die Einzelvorschläge vertieft: das eine sind Fastnachtfrüchte, andere sind mit einer tüchtigen Lehrerausbildung unvereinbar, wieder andere Wünsche sind bereits erfüllt.

Viel Lärm und wenig Wolle!

— **Deutsch-Freiburg.** Donnerstag den 11. Februar, Jahresversammlung der Lehrervereinigung des 3. Kreises im Gasthof zu Mehgern in Freiburg. Um 10 Uhr Gesangsprobe. Um 12 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen mit darauffolgender geschäftlicher Sitzung.

Simmelsercheinungen im Monat Februar

Sonne und Fixsterne. Die schnelle Zunahme der Tageslängen im Februar zeigt uns, daß die Sonnenbahn immer steiler zum Äquator aufsteigt. Ende Februar verzeichnen wir noch eine südliche Deklination von 9°. Das Sternbild des Wassermanns, in dem die Sonne dann steht, ist dem Löwen am Mitternachtshimmel entgegengesetzt. Die winterlichen Sternbilder des Orions, Stieres usw. ziehen nun schon beim Einnaechten durch den Meridian. Die Zunahme der Tageslängen wird noch begünstigt durch die abnehmende Zeitgleichung in der zweiten Monatshälfte.

Planeten. Merkur wird am 12. von der Sonne eingeholt und steht an diesem Tage auch in Konjunktion zum Monde (Neumond). Venus wird vom 7. an als Morgenstern am Osthimmel sichtbar. Mars ist rechtläufig im Sternbild des Schützen und daher am Morgenhimmel zu finden. Auch Jupiter und Saturn tauchen am Morgenhimmel auf, jener ca. 6 Uhr im Steinbock, dieser schon um 2 Uhr in der Waage.

Dr. J. Brun.

Lehrerzimmer

1. Verschiedene Einsendungen aus St. Gallen und Luzern mußten Raumes halber auf nächste Nummer verschoben werden. Wir bitten um gütige Nachsicht.

2. Diejenigen Abonnenten der „Schweizer Schule“, welche ihren Abonnementsbetrag pro 1. Halbjahr 1926 noch nicht einbezahlt haben, mögen dies noch bis spätestens am 6. Februar durch Einzahlungsschein tun. Am 8. Februar werden vom Verlag die Nachnahmen für die noch nicht eingelaufenen Beträge verschickt werden. Wir bitten die Empfänger, sie bei Vorweis einzulösen.

Offene Lehrstellen

Wir bitten zuständige katholische Schulbehörden, freiverdende Lehrstellen (an Volks- und Mittelschulen) uns unverzüglich zu melden. Es sind bei unterzeichnetem Sekretariate viele stellenlose Lehrpersonen ausgeschrieben, die auf eine geeignete Anstellung reflektieren.

Sekretariat

des Schweiz. kathol. Schulvereins
Geismattstraße 9, Luzern.

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonal- und Schulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil, St. Gallen. Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen. Postfach IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstraße 25. Postfach der Hilfskasse K. L. B. S.: VII 2443, Luzern.